

# BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2022

öffentlich

Zu TOP : 3  
Europaweite Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Starnberg

## Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises Starnberg für den Zeitraum ab 01.01.2023 auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, den Strombedarf für die landkreiseigenen Liegenschaften in Kooperation mit anderen Körperschaften gemeinsam auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen.
3. Es wird Strom aus 100 % erneuerbaren Energien, voraussichtlich aus neuen Anlagen und neuen Bestandsanlagen mit kaufmännisch bilanzieller Direktlieferung, ausgeschrieben. Die Einzelheiten auch bezüglich der Vertragslaufzeit, werden durch die an der Bündelausschreibung teilnehmenden Körperschaften gemeinsam festgelegt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten festzulegen.
4. Das Ingenieurbüro Specht wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie der Zuschlagserteilung beauftragt. Der Zuschlag ist auf das für den Landkreis Starnberg wirtschaftlichste Angebot - entsprechend der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen und wie in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben - zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    13      Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Stefan Frey  
Landrat